

# Schutz- und Hygienekonzept

## Sportgemeinschaft Bremen-Ost

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name : Uwe Rickens

Tel. / E-Mail [urickens@web.de](mailto:urickens@web.de)

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Sportgelände/Halle fern.

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1.5 Metern

- Unterweisung der Veranstalter/-innen über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen an Empfangs- und in Wartebereichen,
- Markieren von Bewegungsbereichen der Sportlerinnen und Sportler und der Veranstalter/-innen
- Aushang Hinweisschilder auf dem Sportgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

### 2. Mund-Nasen-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung

- Sicherstellung, dass Veranstalter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Hinweis an Besucher, dass zum Eigenschutz / Schutz der Veranstalter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Veranstalter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Während der Veranstaltung ist von den Veranstalter/innen in der Halle und den Umkleide- und Duschräumen für eine gute Durchlüftung zu sorgen

### 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Besucher/-innen mit entsprechenden Symptomen, die Halle zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Jeder Besucher hat sich in eine Liste vor der Halle einzutragen mit Vorname, Nachname, Telefonnummer und die Ankunftszeit sowie die Zeit bei dem Verlassen der Halle

### 4. Weitere Maßnahmen

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Veranstalter zur Handhygiene
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Das Begrenzen der Besucher auf der Tribüne auf 100 Personen.
- Sitzplätze müssen benutzt werden, wenn vorhanden, im Abstand von 1.5 Metern.
- Stehen auf den Tribünen und Gängen sowie Fluren ist nicht erlaubt. Flure sind freizuhalten

Der Vorstand

Bremen, den 08.09.2020

Sportgemeinschaft Bremen-Ost